

Sitzung vom 23. März 2021

Beschl. Nr. **2021-93**

6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze
Zelgstrasse und Jägerhofstrasse; Projektabrechnung

Ausgangslage

Der Strassenzustand der Zelgstrasse und der Jägerhofstrasse waren in kritischem Zustand. Eine Belagssanierung war dringend notwendig. Die Meteorabwasserleitungen waren in verschiedenen Abschnitten überlastet und mussten vergrössert werden. Die Schmutzabwasserleitungen waren teilweise schadhaft und mussten ersetzt oder mit grabenlosen Sanierungen (Inliner- und Robotersanierungen) instand gestellt werden.

Die Bushaltestellen „Baldernstrasse“, „Bodenacker“ und „Feldblumenstrasse“ mussten zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) hindernisfrei gestaltet werden. Beim Büelbach und Zopfbach, welche die Zelgstrasse im Bereich des Schulhauses Zopf queren, waren bauliche Massnahmen zur Instandsetzung der Bauchdurchlässe notwendig.

Mit SRB 2013-81 wurde für die Projektierung dieser Arbeiten der Kredit bewilligt und freigegeben.

Die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) des Kantons Zürich erfolgte vom 17.08.2015 bis 15.09.2015.

Mit SRB 2016-82 wurde das Bauprojekt festgesetzt, und der Kredit von CHF 3'341'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.

Bauausführung

In der Zelgstrasse, Abschnitt Leimbach- bis Rellstenstrasse, und in der Jägerhofstrasse wurden die folgenden Arbeiten ausgeführt:

Der komplette Belag im Strassen- und Trottoirbereich, die meisten Randabschlüsse und Wassersteine und die Abschlüsse zwischen Trottoir und Privatgrundstück wurden, wo notwendig, ersetzt.

Bei allen seitlichen Anschlussstrassen wurde eine Trottoirüberfahrt zur Erhöhung der Fussgängersicherheit erstellt und die Gestaltung des Einmündungsbereichs den gültigen Standards angepasst.

Die provisorischen Einengungen wurden definitiv erstellt und mit Magerwiese und Bäumen ausgestattet; zur Erhöhung der Fussgängersicherheit wurde das Trottoir zwischen dem Schulhaus Zopf und der Liegenschaft Zelgstrasse 24 verlängert.

Die Anpassung des Mündungsbereichs am Knoten Zelgstrasse/Zopfstrasse ergab eine neu durch den Kindergarten nutzbare Fläche. Diese wurde dem Grundstück Kat.-Nr. 7477 (Schulhausareal Zopf) zugeschlagen.

Die Bushaltestellen wurden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) angepasst. Alle Bushaltestellen wurden mit einer neuen Betonplatte ausgestattet.

Die Haltestellen „Feldblumenstrasse“ und „Bodenacker“ erhielten in Fahrtrichtung Adliswil je einen Personenunterstand. Der Personenunterstand der Haltestelle „Feldblumenstrasse“ wurde ersetzt. Die Haltestellen „Baldernstrasse“ und „Bodenacker“ wurden mit einer Vogelschutzfolie versehen.

Die Meteorwasserleitungen wurden in den überlasteten Abschnitten mit einem grösseren Durchmesser neu gebaut. Leitungen mit Beschädigungen wurden ersetzt.

Im Abschnitt Zelgstrasse 19 bis 28 wurde die Schmutzabwasserleitung ersetzt, und die Kombischächte wurden aufgehoben. Die weiteren Haltungen wurden mit einer grabenlosen Sanierung (Inliner- und Robotersanierung) instand gestellt.

Die Abwasser-Grundstücksanschlussleitungen (GAL) der angrenzenden Liegenschaften wurden mittels Kanal-TV-Untersuchung auf ihren Zustand geprüft. Die Sanierungen wurden in den meisten Fällen mit dem Projekt (zulasten der Eigentümer) abgewickelt.

Die Rohrblockanlage der öffentlichen Beleuchtung wurde zusammen mit dem EKZ-Rohrblock neu gebaut. Die bestehenden Kandelaber wurden auf LED Leuchtmittel umgerüstet.

Beim Büelbach und Zopfbach wurden bauliche Massnahmen zum Erhalt der Durchlässe ausgeführt.

Kreditabrechnung

	Kanalisation	Strasse	Wasser	Total
Jägerhofstrasse				
Konto Nr. HRM1	301.5010.13	330.5010.13	400.5010.13	
Konto Nr. HRM2	301.5030.13 [CHF]	330.5010.13 [CHF]	400.5020.13 [CHF]	[CHF]
Bewilligte Kredite				
SRB 2013-81	0.00	12'400.00	0.00	
SRB 2016-82	50'000.00	1'343'000.00	0.00	
Saldo Kredite Jägerhofstr.	50'000.00	1'355'400.00		1'405'400.00
Abrechnung Jägerhof exkl.	20'956.70			246'245.50
MwSt.	1374.15			1374.15
Abrechnung Jägerhof inkl.	22'330.85	225'288.75	0.00	247'619.60

	Kanalisation	Strasse	Wasser	Total
Zelgstrasse				
Konto Nr. HRM1	301.5010.47	330.5010.47	400.5010.47	
Konto Nr. HRM2	301.5030.47	330.5010.47	400.5020.47	
	[CHF]	[CHF]	[CHF]	[CHF]
Bewilligte Kredite				
SRB 2013-81	0.00	43'600.00	0.00	
SRB 2016-82	141'000.00	1'787'000.00	20'000.00	
Saldo Kredite Zelgstrasse	141'000.00	1'830'600.00	20'000.00	1'991'600.00
Abrechnung Zelgstr. exkl.	1'035'428.55		3058.75	2'911'570.15
MwSt.	81'339.45		244.70	81'584.15
Abrechnung Zelgstr. inkl.	1'116'768.00	1'873'082.85	3'303.45	2'993'154.30
Saldo Kredite	191'000.00	3'186'000.00	20'000.00	3'397'000.00
Abrechnung exkl. MwSt.	1'055'285.25		3'058.75	
MwSt.	83'813.60		244'70	
Saldo Abrechnung inkl. MwSt.	1'139'098.85	2'098'371.60	3'303.45	3'240'773.90
Minderkosten				-156'226.10
Abweichung in Prozent				-4.8%

Das Projekt konnte planmässig umgesetzt und im Rahmen des Kredits abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Die Verschiebung der Kosten zwischen Abwasser und Strasse ergibt sich aus den Mehrarbeiten bei der Kanalisation, welche entsprechend tiefere Kosten beim Strassenbau ergeben. Die Kosten für Arbeiten oberhalb der Kanalisation wurden auch für Strassenbauarbeiten der Kanalisation zugerechnet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a, Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für Zelgstrasse und Jägerhofstrasse; im Betrag von CHF 3'240'773.90 inkl. MwSt. (Kreditbetrag 3'397'000.00 CHF inkl. MwSt.) zu Lasten untenstehender Konten wird genehmigt.
 - 1.1 Kanalisation Jägerhofstrasse
zu Lasten Konto 301.5010.13/301.5030.13 CHF 22'330.85 (inkl. MwSt.)
 - 1.2 Kanalisation Zelgstrasse
zu Lasten Konto 301.5010.47/301.5030.47 CHF 1'116'768.00 (inkl. MwSt.)
 - 1.3 Strasse Jägerhofstrasse
zu Lasten Konto 330.5010.13/330.5010.13 CHF 225'288.75 (inkl. MwSt.)
 - 1.4 Strasse Zelgstrasse
zu Lasten Konto 330.5010.47/330.5010.47 CHF 1'873'082.85 (inkl. MwSt.)
 - 1.5 Wasser Zelgstrasse
zu Lasten Konto 400.5010.47/400.5020.47 CHF 3'303.45 (inkl. MwSt.)
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber